

LAUTER BACH
oder ruhiges (Fahr)Wasser?

2024
GESCHÄFTSBERICHT

Strategische Herausforderungen
des Praxisbetriebs von MVZ + BAG

INHALTSVERZEICHNIS

Dank an die Mitglieder	3
Satzungsauszug: Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben	3
Leitbild & Jahresüberblick 2024	4
Was wir tun (1) Informationsarbeit & Wissenstransfer	5
Was wir tun (2) Sichtbarkeit & Öffentlichkeitsarbeit	6
Was wir tun (3) Veranstaltungen	7
Was wir tun (4) Einflussnahme auf die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	8
Vorstand + geschäftsführender Vorstand	9
Geschäftsstelle + Personal	11
Mitglieder + Mitgliederentwicklung	12
Jahresübergreifende Perspektive	13

Der BMVZ ist überregional tätig und agiert sowohl konfessionell, als auch parteipolitisch unabhängig. Seine Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt und auf die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben gerichtet. Dabei werden im Sinne der Abgabenordnung nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

Wir sensibilisieren für die Belange ambulant-kooperativer Versorger und agieren als Partner aller Akteure, die an einer zukunftsorientierten und modernen Gesundheitsversorgung arbeiten.

Wir teilen unsere Erfahrungen, klären zu den Besonderheiten kooperativer Versorgung auf und geben fachlichen Rückhalt. Wir arbeiten daran, möglichst auf jede Frage rund um die ambulante Versorgung eine Antwort zu finden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir an dieser prominenten Stelle die Gelegenheit nutzen, und **vor allem unseren Mitgliedern** für die gewährte Unterstützung sowie für die Bereitwilligkeit, Wissen und Erfahrungen zu teilen, Dank und Anerkennung zollen.

Auszug BMVZ-Satzung

§ 2 – Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben

1. Der BMVZ e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.
3. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der Bildung mit dem Ziel der Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit dem Schwerpunkt der Steigerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung durch die weitere Entwicklung von Medizinischen Versorgungszentren, Gesundheitszentren und anderen ganzheitlichen, fachgruppen- und sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen.
4. Der Zweck des Vereins soll durch die Erfüllung folgender Aufgaben verwirklicht werden:
 - Einflussnahme auf die Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ganzheitliche Versorgungskonzepte durch Statements und Expertisen für Körperschaften der Selbstverwaltung, Verbände im Gesundheitswesen, Parlamente und Regierungen;
 - Schaffung einer Informations- und Kommunikationsplattform zur Bündelung und Vermittlung praktischer Erfahrungen und theoretischer Erkenntnisse über kooperative und integrative Formen medizinischer Versorgung;
 - Zusammenführung der Kompetenzen der Akteure des Gesundheitswesens, der Verbände und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der politischen Entscheidungsträger zur Modernisierung der Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens zum Wohle der Patienten;
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Unterrichtung der Fachöffentlichkeit und der Patienten über den aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand im Bereich der vorgenannten Aufgaben;
 - Durchführung von Tagungen, Workshops und Vorträgen über kooperative und innovative Versorgungskonzepte.

WIR SIND NETZWERK.

Der Impulsgeber kooperativer Medizin.

Der BMVZ versteht sich als Sprachrohr komplexer Kooperationsstrukturen, ohne dabei bestimmte Trägerinteressen, konkrete Rechtsformen oder Regionen besonders zu vertreten. Maßstab des Verbandshandelns ist die Überzeugung, dass nur durch fairen Wettbewerb der verschiedensten Leistungserbringer und Versorgungsstrukturen die jeweils regional passendste medizinische Versorgungsform gefunden werden kann. Die BMVZ-Mitglieder bilden dementsprechend einen bunten Querschnitt der ambulanten Versorgung.

Übergeordnetes Ziel der Verbandstätigkeit ist es, in Deutschland eine Gesundheitsversorgung zu etablieren, bei der allen Patient:innen der Zugang zu einer hochwertigen und wohnortnahmen Versorgung garantiert ist, gleichzeitig aber die ökonomischen Belange des Krankenversicherungssystems und die Bedürfnisse der Ärzteschaft nach modernen Arbeitsverhältnissen Berücksichtigung finden. Der Weg kann nach unserer Ansicht nur über die, das bestehende System der Einzelpraxen ergänzende Etablierung integrativer und kooperativer Versorgungsstrukturen führen.

Auf diesem Weg gibt es noch viel zu tun. Deshalb bedarf es einer starken Gemeinschaft, die – über die Existenz bestehender Kooperationsstrukturen hinaus – gesellschaftlich und politisch für die Verbreitung fachübergreifender und sektorenverbindender Versorgungsangebote eintritt und für dessen Belange sensibilisiert.

2024 | Jahresüberblick

Der Fokus der inhaltlichen Arbeit des BMVZ wurde im Berichtsjahr erneut stark durch äußere Umstände beeinflusst. Zum einen startete zum 1. Januar 2024 mit zunächst vielen Fragezeichen die Ti-Pflichtanwendung eRezept, während parallel der ePA-Start über das Jahr zunehmend forciert wurde. Zum anderen setzte das Bundesgesundheitsministerium unter Minister Karl Lauterbach seine mit drastischer Rhetorik verbundene Ankündigungspolitik bezüglich der MVZ-Regulierung nahtlos fort, bis am 6. November überraschend der Koalitionsbruch verkündet wurde.

Beide Themenkreise – die Digitalisierung der vertragsärztlichen Versorgung und die Debatte um das MVZ als Politikum – verursachten 2024 einen beständigen Aufklärungsaufwand, der entsprechend in maßgeblichem Umfang Ressourcen band. Gleichzeitig wurde versucht, eigene, konstruktive Schwerpunkte zu setzen.

Zielgerichtet haben wird daher die politische Aufklärungsarbeit angepasst und – statt reaktiv der Debatte um Investoren-MVZ zu folgen – die Aufmerksamkeit zunehmend darauf gelenkt, dass in der Trägergruppe der ärztlichen MVZ-Inhaber viel dringenderer Regulierungsbedarf besteht. Auch das beständige Werben für mehr Strukturtransparenz sowohl für MVZ, als auch überhaupt für die Vertragsarztversorgung zieht sich als roter Faden durch die BMVZ-Aktivitäten des Berichtsjahres.

Davon unabhängig haben wir auch 2024 mit viel Engagement zahllose Einzelanfragen bearbeitet, interessierte Akteure vernetzt, Fortbildungsangebote geschaffen und praktische Herausforderungen im Arbeitsalltag komplexer Vertragsarztstrukturen begleitet. Kurz gesagt: Wir haben die fünf Grundtugenden und Mehrwerte gelebt, die wir uns als Selbstverpflichtung auf die Fahnen geschrieben haben: **Gemeinsinn** – Nutzen stiften | **Fokus** – Neugier behalten | **Transparenz** – Erfahrung teilen | **Kontinuität** – Vertrauen geben | **Netzwerk** – Praxis verknüpfen.

Um das zu erreichen, braucht es stabile wirtschaftliche Verhältnisse sowie eine gute und effiziente Arbeitsorganisation von Vorstand und Geschäftsstelle. Auf beides konnte auch im Berichtsjahr gebaut werden. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wurden in 2024 wichtige Weichenstellungen für die Zukunft angestoßen. Dazu zählt der Wechsel des den Verband betreuenden Steuerbüros ebenso, wie die Hinterfragung der Zukunft des BMVZ in der 10-Jahresperspektive. Die dadurch im Hintergrund ausgelösten Prozesse binden Kapazitäten, sind aber unerlässlich, um auch in den Folgejahren auf eine tragfähige Verbandsorganisation bauen zu können.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen Mitgliedern ausdrücklich für das gewährte Vertrauen und die beständige Förderung unserer Arbeit. | Der BMVZ-Vorstand

Was wir tun (1) | Informationsarbeit & Wissenstransfer

Tagesgeschäft im Verband sind grundsätzlich und umfassend Informations- und Aufklärungstätigkeiten. Die Basis dafür bilden die beständige Pflege von Kontakten, detaillierte Recherchen sowie die verständige Aufbereitung der vorhandenen Expertise. In der BMVZ-Geschäftsstelle laufen diesbezüglich alle Fäden zusammen.

Zum einen erreichen das Team zahlreiche individuelle Anfragen von Praktikern der ambulanten Versorgung rund um die Gründung und den Betrieb von MVZ und BAG. Die Beantwortung solcher Anfragen macht daher einen wichtigen Teil der Geschäftsstellenarbeit aus. Entsprechend wird der Detailrecherche, Informationsaufbereitung und -vermittlung zu konkreten Einzelfragen ein besonderes Gewicht eingeräumt.

Zum anderen verstehen wir es als unsere Aufgabe, derartige Recherchen zu bündeln und im Sinne einer leicht verfügbaren Aufklärung für die interessierte Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die Themen sind dabei grundsätzlich sehr vielfältig und richten sich vielfach nach den praktischen Herausforderungen, vor denen die Akteure in MVZ und BAG stehen. Wenngleich sich im Berichtsjahr ein Fragenschwerpunkt weiterhin um die Ungewissheit, ob es eine MVZ-Regulierung geben und wie diese ausfallen wird, drehte.

Besonders relevante und/oder komplexe Themen behandeln wir ausführlich über eigene Schwerpunktbeiträge auf der BMVZ-Homepage. Im Berichtsjahr zählten dazu

- Position: **Neu denken in der MVZ-Debatte** | Januar 2024
- **eRezept | Praxishinweise für MVZ + BAG** zur Stolperstellenvermeidung für Patient, Arzt und Apotheke | Januar 2024
- **BSG aktuell | Die Abrechnungssammelerklärung** und die Unterschriftserfordernis in MVZ | Februar 2024
- **Die MVZ-Debatte tritt weiter auf der Stelle.** Oder doch nicht? | März 2024
- **Neue Pauschalen für die Hausärzte gemäß GVSG-Entwurf –** eine faktenbasierte Kommentierung | April 2024
- Position: Den Fokus neu setzen: **Impulse für eine konstruktive MVZ-Debatte** | Mai 2024
- **Großpraxen in der ambulanten Versorgung –** Eine Geschichte voller Missverständnisse | Oktober 2024
- **ePA 3.0 als neue Pflichtanwendung** | Antworten auf Detailfragen des Praxisbetriebs | Oktober 2024
- Position: **Die ambulante Versorgung braucht Strukturtransparenz** | November 2024
- Gesetzgebung: **Das Ampel-Aus und die Folgen** | November 2024
- **Pflicht zur Empfangsbereitschaft von eRechnungen** ab 1.1.2025 | Dezember 2024

Regulär alle 14 Tage veröffentlichen wir zudem ein kommentiertes Nachrichten-Update, das auf die Sichtweise und Interessen des Standortmanagements oder der Verwaltungsleitung von MVZ bzw. größeren BAG/üBAGs ausgerichtet ist. Besonderheiten dieses Formats sind die Praxisfokussierung und die Einbindung zahlreicher Verlinkungen zu Originalquellen und weiterführenden Texten, die es dem Leser ermöglichen, unkompliziert tief in jedes für ihn relevante Thema einzusteigen.



WAS SONST NOCH
RELEVANT IST

5

Insgesamt deckt dieses Format eine außerordentliche Themenbreite ab. Im Berichtsjahr sind zwanzig originäre Ausgaben mit jeweils mindestens sechs umfänglich bearbeiteten Themen, eine zusätzliche Sonderausgabe zum plötzlichen Aus der Ampelregierung sowie mehrere Reminder-Ausgaben erschienen. Mit Letzteren werden während der Redaktionspausen weiterhin relevante Texte früherer Ausgaben neu aufbereitet.

Empfänger des Newsletters ‚BMVZ.KOMPAKT‘ erhalten regulär am Mittwoch einer jeden zweiten Woche eine entsprechend verlinkte Mailnachricht, die den Abruf und Zugang zu den Texten der Ausgabe und den Zugriff zum Ausgabenarchiv besonders bequem macht. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann davon losgelöst über www.bmvz.de unkompliziert von allen Interessierten eingesehen werden.

Was wir tun (2) | Sichtbarkeit & Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass sich der BMVZ und seine Öffentlichkeitsarbeit in teils sehr verschiedenen Kontexten bewegen, weswegen die Zielgruppe der einzelnen Textarten, bzw. die Ansprache je nach Medium stark variiert. Dabei ist im Berichtsjahr der Verbandsauftritt bei der Social-Media-Plattform LinkedIn, der erst 2023 gestartet worden war, schnell zum unverzichtbaren Werkzeug der direkten und unmittelbaren Kommunikation geworden. Der BMVZ verzichtet dabei aus Gründen der Neutralität weitgehend auf das Liken oder Kommentieren fremder Beiträge. Vielmehr geht es darum, mit dem Verbands-Feed eine besonders Aufwand-Nutzen-effiziente Möglichkeit zu haben, die Kompetenz und Aufklärungsarbeit des Verbandes bekannt(er) zu machen.

Der Betreuung des Accounts wurde entsprechend in 2024 kontinuierlich eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Follower-Zahlen haben sich im Berichtsjahr deutlich mehr als verdoppelt; im Jahr 2025 wurde hier die Tausendermarke überschritten. Auffällig ist dabei, dass neben unzähligen Akteuren der vertragsärztlichen Versorgung auch Journalisten, Vertreter von Kassen, KVEn und anderen maßgeblichen Institutionen dem Kanal des BMVZ folgen.

Allerdings werden auch weiterhin alle inhaltlich relevanten Themen parallel auf der BMVZ-Homepage begleitet. Diese bleibt entsprechend das primäre Informationsmedium für Mitglieder wie für extern Interessierte. Neben aktuellen Beiträgen und dem 14-tägigen Nachrichten-Update bietet die Webseite im Sinne eines Wissensdepots zudem sehr viele Basisinformationen.

Daneben bedient der BMVZ noch zwei weitere, große Kanäle des Wissenstransfers durch niederschwellige Informationsbereitstellung. Dabei handelt es sich einerseits um die Veranstaltungen, denen in diesem Bericht ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Zum Zweiten bemüht sich der BMVZ aktiv um die Veröffentlichung von Texten in anerkannten Zeitungen und Fachzeitschriften des Gesundheitswesens. Für das Berichtsjahr sind diesbezüglich die folgenden, teils umfanglichen Veröffentlichungen hervorzuheben:

- **MVZ-Statistiken als Politikum**
Aufsatz – Medical Tribune | Februar 2024
- **Das MVZ als Politikum – Gesetzgebung im Spannungsfeld zwischen Rhetorik und Wirklichkeit** | Aufsatz – KU Gesundheitsmanagement | Juni 2024
- **Was passiert eigentlich, wenn iMVZ wirklich verboten werden, Frau Müller?**
Podcast – ÄrzteTAG | Juni 2024
- **Über 1.000 Praxen und MVZ könnten vom NIS-2-Gesetz betroffen sein**
Fachkommentar – ÄrzteZeitung | August 2024
- **Neue Honorarpauschalen für die Hausärzte | Eine Folgenabschätzung**
Aufsatz – Observer Gesundheit | Oktober 2024
- **Großpraxen – eine Geschichte voller Missverständnisse**
Gastbeitrag in der Ärztezeitung | Oktober 2024
- **Standpunkt: Warum die überfällige Transparenz-Initiative ausbleibt**
Gastbeitrag im Tagesspiegel Background Gesundheit | November 2024
- **MVZ: Was von Lauterbachs Plänen übrig bleibt**
Aufsatz – f+w | Dezember 2024

Neben diesen Texten, in denen BMVZ-Vertreter als Autoren auftreten, gab es auch im Berichtsjahr zahlreiche weitere Presseveröffentlichungen, an den der BMVZ beteiligt war oder in denen er erwähnt oder mit einer fachlichen Stellungnahme wiedergegeben wird. All diese sind digital über den *Presse-Spiegel* der Homepage dokumentiert und zum allergrößten Teil von dort aus auch direkt als Volltext aufrufbar: www.bmvz.de/351.

Was wir tun (3) | Veranstaltungen

Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und Netzwerken besitzen eine hohe Priorität in der Verbandsarbeit. Eine wichtige Plattform hierfür bieten die Fortbildungen, die in unterschiedlicher Ausprägung über das Jahr stattfinden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den BMVZ-eigenen Tagungsangeboten und den seitens Dritter durchgeführter Veranstaltungen, die über aktive Teilnahmen (Vorträge, etc.) vom BMVZ mitgestaltet werden.

Letztere sind eine willkommene Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit und Information. Für das Berichtsjahr sind dabei insbesondere folgende Gelegenheiten, bei denen Vertreter des BMVZ aktiv als Vortragende oder Sachverständige geladen waren, hervorzuheben:

- **DIFG – Dt. Industrieverband für Unternehmen des Fitness- und Gesundheitsmarkt**
Köln | März 2024
- **Policy dialogue organized by the French National Health Insurance Fund (CNAM) and the European Observatory on Health Systems and Policies**
Paris | April 2024
- **Gesundheits- & Pflegepolitischer Arbeitskreis der CSU (Ethik- & Wertekodex für MVZ)**
Bad Wörishofen | Juni 2024
- **HSK – Hauptstadtforum Gesundheitspolitik** | Wer kümmert sich um die ambulante Versorgung von morgen? Über die Einzelpraxen, Team-Praxis-Modelle und MVZ
Berlin | Juni 2024
- **Studiengruppe der französischen Sozialversicherung** | 3tägiger Arbeitsbesuch
Berlin | Oktober 2024

Zusätzlich waren Vorstand und Geschäftsführung zu verschiedenen nicht-öffentlichen Veranstaltungen und Terminen als Fachreferenten, bzw. Gesprächspartner geladen und entsprechend auch in diesen Foren im Sinne einer verbesserten öffentlichen Wahrnehmung der Belange und Besonderheiten kooperativ tätiger Versorger aktiv.

Am 20. September fand in Berlin der vom BMVZ in Eigenregie organisierte 18. PRAKTIKERKONGRESS unter der Überschrift "**Strategische Herausforderungen des Praxisbetriebs von MVZ + BAG**" statt. Geleitet durch den doppeldeutigen Untertitel „*Lauter Bach oder ruhiges (Fahr)Wasser?*“ ging es inhaltlich um strategische und praktische Fragen des Betriebs vertragsärztlicher Kooperationen. Der Blick in die politische Glaskugel wurde dabei – angesichts der zu dem Zeitpunkt in jeder Hinsicht offenen Debatten – in drei Perspektiven von Robin Rüsenberg (Techniker Krankenkasse), Susanne Müller (Bundesverband MVZ) und Dr. Jan-Peter Spiegel (Kassenärztliche Bundesvereinigung) geboten.

Am Tag vor dem Kongress waren alle Mitglieder zum BMVZ VerbandsTAG, der den Herbsterfahrungsaustausch mit der Mitgliederversammlung verbindet, eingeladen. Als internes Arbeitstreffen konzipiert, ging es dabei zunächst ausführlich um die Folgen der vom BMG angekündigten Honorarreform der Hausärzte sowie um die Wahrnehmung von und Auseinandersetzung mit Kooperationsstrukturen in der KV-Welt.

Zentrales Thema der sich anschließenden Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 war neben den jährlich wiederkehrenden Haushaltsangelegenheiten die Modernisierung und Anpassung der Beitragsordnung, die bei wenigen Enthaltungen einstimmig beschlossen wurde. Als neue Rechnungsprüferin hat die Versammlung, nach Verabschiedung von Manuela Günther aus dieser Position, Ina Hanuse vom Johanniter MVZ in Stendal berufen.

Im März 2024 trafen sich darüber hinaus knapp 100 Mitgliedsvertreter:innen zum zweitägigen Frühlings-Arbeitstreffen in Bad Sooden-Allendorf. Thematisch stand hierbei der Praxisdialog im Vordergrund; gleichwohl wurden die Reformdebatten bezüglich der ambulanten und stationären Versorgung natürlich ebenfalls aufgegriffen.

Besonderes Interesse fanden die Praxisberichte und Vorträge zum Thema „Effiziente Praxisorganisation – Mitarbeitermangel als das neue Normal“ und rund um die ‘Entlastung durch KI + IT.’ Im Rahmen des speziellen Programmpunkts “Dialog zum Themenfeld” ging es um einen offenen Austausch zu ‘Umsetzungserfahrungen mit dem Hinweisgeberschutzgesetz’ sowie zu praktischen Fragen von ‚eRezept, eArztbrief und KIM in Kooperationsstrukturen.’

Insgesamt war das Veranstaltungsjahr 2024 durch eine große Bandbreite verschiedener Aktivitäten gekennzeichnet, mit denen im Ergebnis für eine zusätzliche Sichtbarkeit der BMVZ-Aktivitäten gesorgt sowie allgemein Aufmerksamkeit für die Arbeit des BMVZ erzeugt werden konnte.

Was wir tun (4) | Einflussnahme auf die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

So komplex und heterogen die deutsche Versorgungslandschaft ist, so unterschiedlich sind auch die individuellen Interessen der ambulant kooperierenden Akteure. In dieser Hinsicht steht der BMVZ vor der fortwährenden Herausforderung, verbandsintern, aber auch mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen einen tragfähigen Konsens zu suchen und sich in der Folge mit seinen Argumenten und Forderungen Gehör zu verschaffen.

Die aufgeregte gesundheitspolitische Debatte zur MVZ-Regulierung, die bereits für das Jahr 2023 bestimmt war, wurde im Berichtsjahr vom Bundesgesundheitsministerium und vielen anderen Akteuren beinahe nahtlos fortgeführt. Am 9. Februar 2024 schrieben wir dazu: „*Genau 412 Tage sind beim Verfassen dieses Textes vergangen, seit Karl Lauterbach Weihnachten 2022 seinen Tweet mit dem 'letzten schönen Weihnachten für Investoren' abgesetzt hat. Angekündigt war eine Gesetzgebung innerhalb von drei Monaten. Doch bis heute gibt es weder Eckpunkte noch einen ausformulierten Gesetzentwurf. Heißt das jetzt aber, dass da gar nichts mehr kommt oder bleibt dieses Projekt der BMG-Spitze einfach nur aufgeschoben?*“

Diese Frage überragte das gesamte Berichtsjahr – bis der Koalitionsbruch im November einen vorläufigen Schlusspunkt setzte. Aus diesem Grund wurde auch 2024 ein nicht geringer Teil der Ressourcen des BMVZ darin gebunden, zu den Zusammenhängen aufzuklären, Fehler in den Argumentationsmustern aufzuzeigen und gleichzeitig konstruktiv eigene Initiativen zu platzieren.

Um dies angesichts einer Debatte, die sich in einer Art Dauerschleife zu bewegen schien, möglichst effizient zu gestalten, wurde im Februar/März 2024 die PDF-Veröffentlichung „Das MVZ als Politik“ konzipiert. Ziel dieses umfassenden Abrisses an Fakten, Ereignissen und Zusammenhängen, der den Zeitraum ab Dezember 2022 umfasst, ist es, allen Interessierten zu ermöglichen, die komplexe politische und gesellschaftliche Debatte, die sich seit Lauterbachs initialem Tweet nur wenig fortbewegt hat, komprimiert nachzuvollziehen und dabei per Quellenverweise immer auch auf die jeweiligen Originaltexte zugreifen zu können.

Hervorzuheben ist – zu dieser Veröffentlichung zeitlich parallel – im März die Teilnahme der BMVZ-Geschäftsführerin als eine von sechs Sachverständigen an dem Fachgespräch des Gesundheitsausschusses des Bundestags zu „Private Equity im Gesundheitswesen“. Dazu wurde im Anschluss an diese ansonsten nicht-öffentliche Sitzung vom Berichtsdienst des Bundestages (hib) getitelt: „Fachleute plädieren für Stärkung ärztlich getragener MVZ“. Damit wurde Bezug auf das BMVZ-Eingangsstatement genommen, wonach vor allem die Trägerschaft von Ärzten mit Barrikaden versehen sei, was aber in der lautstark geführten Debatte zum Regulierungsbedarf bezüglich nicht-ärztlicher MVZ untergehe.

Diese Positionierung des BMVZ, die an die Initiativen des Vorjahres zur Entlastung und Unterstützung ärztlich geführter MVZ-Unternehmen anschloss, war für die politische Arbeit des Berichtsjahres bestimmend. Am 23. Mai 2024 wurde in Reaktion auf die tags zuvor von Karl Lauterbach erneut angeheizte Debatte der darin sichtbare, offensichtliche Widerspruch vom Verbandsvorsitzenden Dr. Peter Velling auf den Punkt gebracht: „*Die bisherige Debatte setzt offensichtlich darauf, dass, wenn nicht-ärztliche Betreiber nur genügend beschränkt werden, Ärzte in die Lücke stoßen und ihre bisher unterdrückte unternehmerische Seite entdecken. Diese Erwartung ist sowohl naiv als auch unrealistisch. Dringend nötig ist vielmehr eine klare regulative Unterstützung PRO Ärzteschaft.*“

In diesem Sinne wurde der Schwerpunkt der politischen Verbandsarbeit darauf gelegt, konstruktiven Konzepten zur Erleichterung der ärztlichen Inhaberschaft insbesondere auch mit Blick auf die bestehende Weitergabeproblematik Gehör zu verschaffen. Diesbezüglich wurden zahlreiche Gespräche geführt und die bestehenden Kontakte des BMVZ strategisch ausgebaut. Vor diesem Hintergrund ist auch die Einladung des BMVZ zum „Rotarischen Mittagstisch“ im Münchener Landtag unter der Überschrift „Patientenorientierte Versorgung vor Ort“ zu sehen, der am 26. April 2024 rund zwanzig bayrische Landtagsabgeordnete folgten.

Auch losgelöst von der MVZ-Thematik war das Berichtsjahr gesundheitspolitisch von intensiven gesetzgeberischen Aktivitäten des BMG gekennzeichnet. Öffentlich dominierend war das Projekt der umfassenden Krankenhausreform, die endlich konkrete Formen annahm. Aufgrund zahlreicher inhaltlicher Schnittstellen zum ambulanten Bereich war der BMVZ auch bei diesem Thema wiederholt engagiert. Dazu gehörte in 2024 u.a. die Teilnahme am zugehörigen Anhörungsverfahren sowie eine kontinuierliche Analyse, Kommentierung und Berichterstattung.

Im Frühsommer 2024 wurde zudem vom BMG der seit langem erwartete Referentenentwurf für ein Versorgungsstärkungsgesetz veröffentlicht. Dies inklusive der Pläne für eine Erleichterung beim Bürgschaftserfordernis für kommunale MVZ, jedoch ohne die angekündigte weiterführende Regulierung nicht-ärztlicher Träger. In der Folge gab es nochmals gesteigerten Aufklärungs- und Informationsbedarf, der nicht nur die betroffenen Akteure der vertragsärztlichen Versorgung betraf, sondern insbesondere auch Journalisten und Gesundheitspolitiker einschloss.

Mit dem überraschenden Auseinanderbrechen der Regierungskoalition am 6. November änderte sich die Anforderung an die Interessenvertretungs- und Sensibilisierungsarbeit des BMVZ erneut. Dabei trat das Thema des „MVZ als Politikum“ nach zwei Jahren Dauerpräsenz erstmals wieder in den Hintergrund. Dieser Umstand wurde genutzt, um unsere Ressourcen am Jahresende wieder stärker bei praktischen Themen, wie der Befassung mit den Auswirkung der ePA-Einführung auf BAG und MVZ, den Handlungsbedarfen infolge der NIS2-Umsetzung und des Starts der eRechnungspflicht einzusetzen.

Vorstand + geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand des BMVZ besteht aus neun hauptberuflich im Gesundheitswesen tätigen Personen, die ihr Vorstandsamt beim Verband ehrenamtlich wahrnehmen. Das Berichtsjahr ist Teil der Vorstandsgesetzgebung, die den Zeitraum Herbst 2023 – Herbst 2027 umfasst.

Im Frühjahr 2024 musste jedoch infolge des Todes von Dr. Kleinertz seine Position nachbesetzt werden. Die Nachfolgerin wurde am 29. Mai berufen. Darüber wurden die Mitglieder am 10. Juni förmlich in Kenntnis gesetzt.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass nach dem unerwarteten und tragischen Verlust von **Dr. Klaus Kleinertz** (†), der seit 2009 Mitglied des BMVZ-Vorstandes gewesen ist, diese Stelle über den in der Satzung vorgesehenen Nachrückerautomatismus nachbesetzt wurde. Nachrückerin ist **RAin Henritte Marcus**, die bei der letzten Vorstandswahl im Rahmen der Mitgliederversammlung vom Herbst 2023 stimmengleich mit Dr. Roland Strasheim den 10. Platz erreicht hatte. Letzterer hat aktuell seinen Anspruch auf das Vorstandsgesetz aus persönlichen Gründen zurückgestellt, so dass im Ergebnis mit Frau Marcus eine eindeutige Nachrückerin feststand.

Im Berichtsjahr gehörten somit unter Berücksichtigung des Wechsels im Frühjahr die folgenden zehn Personen dem Vorstand des BMVZ an:

- **Ulrich Blondin**, Paderborn
Senior Consultant Diomedes GmbH
- **Dipl. Psych. Jörn Dieterich**, Uelzen
Geschäftsführer MVZ am Hammersteinplatz
- **Ralf Hirnstein**, Büchen
Geschäftsführer MVZ Nordost
- **Dr. Klaus Kleinertz**, Chemnitz | † im März 2024
Angestellter Arzt (Kardiologe)
- **Dr. Bernhard Landers**, Mayen
Ärztlicher Leiter/Geschäftsführer Valea Gesundheit

- Anke v. **Mallinckrodt**, München
Leitung MVZ Klinikum rechts der Isar
- Henriette **Marcus**, Frankfurt/Main | als Nachrückerin
Rechtsanwältin / Fachanwältin für Medizinrecht in eigener Kanzlei
- Jessica **Pfeifer**, Köln
Geschäftsführerin MVZ der Josefs-Gesellschaft gAG
- Verena **Simon**, Berlin
Geschäftsführerin AGZ der Charité
- Dr. Peter **Velling**, Berlin
angestellter MVZ-Arzt (Allgemeinmedizin)

Im Berichtsjahr fanden im Februar, August und Dezember drei, jeweils anderthalbtägige Präsenz-sitzungen des Vorstandes sowie im Mai eine ergänzende Videokonferenz statt. Dabei stand bei allen Terminen immer auch die Befassung mit der MVZ-Debatte und die Positionierung des BMVZ in dieser auf der Agenda. Daneben waren ein wiederkehrendes Thema Praxisfragen der Telematikinfrastruktur und den besonderen Herausforderungen, die sich dabei für komplexe Praxisstrukturen ergeben.

Ein weiterer Fokus der Sitzungen des Berichtsjahres lag auf der Hinterfragung des Selbstverständ-nisses, mit dem der Verband und der Vorstand agieren. Angestoßen wurde im Ergebnis ein umfassender Dialog zur Frage, wo der Verband in fünf oder zehn Jahren stehen werde und welche Weichenstellung dafür bereits aktuell vorzunehmen seien. Ein Prozess, der 2025 fortgesetzt wird.

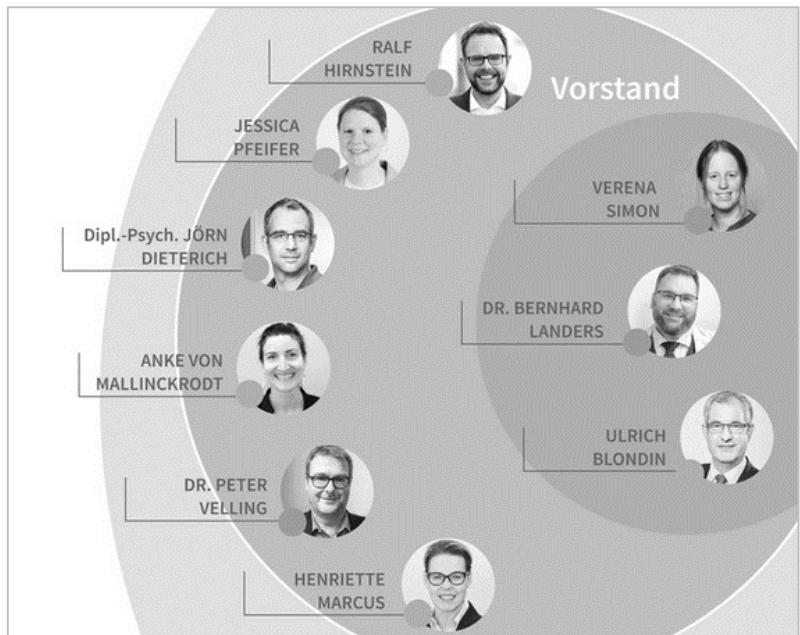
Satzungsgemäß sind von den Vorständen im Anschluss an die Wahl vom September 2023 aus ihrer Mitte die drei Vorsitzenden bestimmt worden, die gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand (gfV) bilden. Dies waren im Berichtsjahr **Dr. Peter Velling** als Vorstandsvorsitzender sowie **Verena Simon** und **Dr. Bernhard Landers** als stellvertretende Vorsitzende.

Zwischen den Terminen des Gesamtvorstandes hat dieses gfV-Trio insgesamt sechs, im Schnitt ein-stündige Videokonferenzen, die der operativen Steuerung der Verbandsarbeit dienten, abgehalten. Hinzu kam eine Präsenzsitzung im Mai, in die als gfVplus auch Ralf Hirnstein, der seit Herbst 2023 die Position des Finanzvorstandes innehat, eingebunden war.

HINWEIS | Veränderung gfVorstand ab 1.10.2025

Zum 30. September 2025 ist **Dr. Peter Velling** – unter Beibehalt seiner Aufgaben als Teil des Gesamtvorstandes – aus persönlichen Gründen vom Vorstandsvorsitz und damit auch von seiner Aufgabe als geschäftsführender Vorstand zurückgetreten. Vorstandsvorsitzender ist seit dem 1. Oktober 2025 **Dr. Bernhard Landers**. Als drittes Mitglied des gfVorstandes wurde **Ulrich Blondin** berufen.

Organigramm des BMVZ-Vorstands | Stand 01.10.2025



Geschäftsstelle + Personal

Im Berichtsjahr waren in der BMVZ-Geschäftsstelle in Berlin sechs Mitarbeiter:innen tätig.



6 Paar Ohren ... für Ihre Anliegen

oben / **Robert Niemier**

Projektleitung + Wissensmanagement

Susanne Müller

Leitung Verband + Politik + Presse

Angelika Niemier

Leitung Geschäftsstelle + Öffentlichkeitsarbeit

unten / **Martin Reinhold**

Wissenschaftliche Mitarbeit + Redaktion

Sybille Putbresc

Sekretariat + Backoffice

Kerstin Poppinga

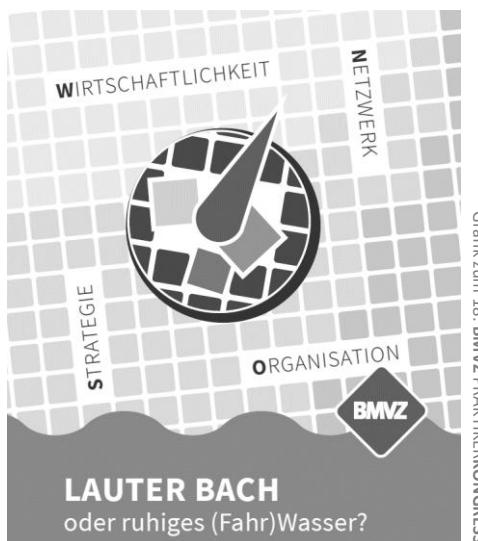
Verbandskommunikation + Onlinedaktion

Übergeordnetes Ziel der Geschäftsstellenarbeit ist es, die verschiedensten Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere auch die Mitglieder untereinander, zusammenzubringen sowie einen attraktiven Rahmen für den lebendigen Austausch zwischen den Praktikern der Versorgung einerseits und den relevanten Institutionen des Gesundheitswesens andererseits zu schaffen.

Die Funktion der Geschäftsstelle als Kontaktplattform für kooperative Versorger sowie für Verbände, Presse und Politik ist somit ein zentraler Aufgabenschwerpunkt des Teams. Darüber hinaus versteht sich das Geschäftsstellenteam als Informationsdienstleister sowohl bezüglich individueller Anfragen und für die allgemeine Öffentlichkeit als auch für gesundheits- und versorgungspolitische Fachkreise.

Ein weiterer relevanter Teil der Geschäftsstellenarbeit ist die Veranstaltungsorganisation. Die Planung der Themen und Ansprache von Referenten oder die Auswahl von Tagungsorten liegen ebenso in der Verantwortung des Teams wie sämtliche Zwischenschritte von Konzeption über Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung bis zur Nachbereitung. Auch die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit aller Formate wird durch die BMVZ-Geschäftsstelle verantwortet.

Im Vierten liegt auch der große Bereich der Pflege der Verbands-Homepages, des Social-Media-Auftritts sowie der inhaltlichen und praktischen Organisation der Öffentlichkeits- und Pressearbeit in den Händen der Geschäftsstellenmitarbeiter. Dazu gehört auch die grafische Weiterentwicklung des Verbandsauftritts und des Corporate Designs sowie die Gestaltung von Drucksachen und Layoutobjekten.



Flyer | Mehrwerte einer Mitgliedschaft

Diese Bandbreite an Aufgaben zu koordinieren und in aller Regel auf mehreren Ebenen parallel abzuwickeln setzt – angesichts der vergleichsweise kleinen Geschäftsstelle – einen hohen Organisationsgrad und eine hohe Belastungstoleranz voraus. Wichtigstes Kennzeichen des eingespielten BMVZ-Teams ist daher das große Maß an Kreativität und Effizienz, mit dem bei schonendem Ressourceneinsatz (sehr) gute Ergebnisse erreicht werden.

11

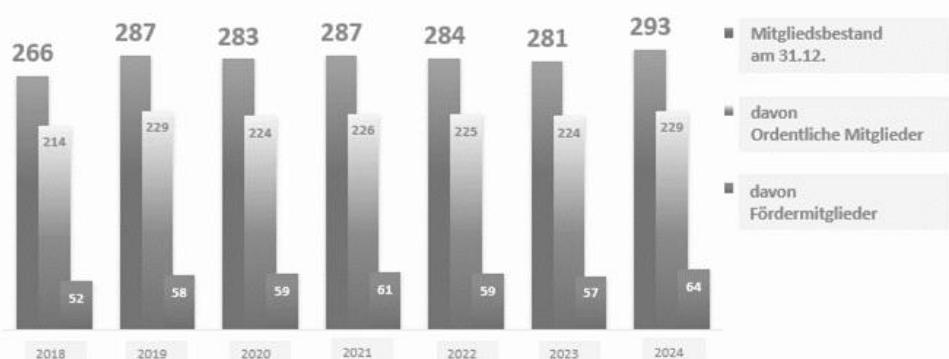
Mitglieder & Mitgliederentwicklung

Der BMVZ unterscheidet zwischen Ordentlichen und Fördermitgliedern. Ordentliche Mitglieder, wie MVZ und ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften, die knapp vier Fünftel aller Mitgliedschaften ausmachen, verfolgen die ambulant-kooperative ärztliche Berufsausübung als Unternehmenszweck. Fördermitglieder, die als Dienstleister der komplementären Gesundheitswirtschaft zwar die Ziele des Verbandes unterstützen, aber nicht direkt in der medizinischen Versorgung engagiert sind, stellten rund 22 % der Gesamtmitglieder.

Sowohl bei Ordentlichen, als auch bei Fördernden Mitgliedern handelt es sich in aller Regel um Unternehmensmitgliedschaften, d.h. hinter der einzelnen Mitgliedschaft stehen zum Teil große, oft überregionale Strukturen. Über die am Ende des Berichtsjahres 229 Ordentlichen Mitglieder erreicht der BMVZ rund 900 MVZ und Praxisstandorte direkt. Insgesamt repräsentiert der Verband damit die gesamte Heterogenität der ambulanten Versorgungslandschaft.

Gerade aus der Vielfalt der Mitgliedsunternehmen ergibt sich für den BMVZ die Legitimationsgrundlage, stellvertretend solche Konflikte rund um die ambulant-kooperative Leistungserbringung aufzu greifen und anzusprechen, die einzelne Akteure aufgrund des normativen Beharrungsvermögens und der vielschichtigen, oft Bundesrecht einbeziehenden Entscheidungs- und Zuständigkeitslage nicht allein ausfechten können.

Entwicklung der Zahl der Mitgliedsunternehmen | BMVZ 2018 – 2024



Die Mitgliederentwicklung im Berichtsjahr zeigt nach den diesbezüglich etwas schwierigen Corona-Jahren wieder einen positiven Trend. Das Berichtsjahr endete mit einem Nettozuwachs von zwölf Mitgliedschaften bei insgesamt 26 Eintritten und 14 Austritten. Allerdings sind bei Letzteren auch Verluste durch Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit, insbesondere bei Fördermitgliedern inkludiert. Eine neue Entwicklung, die sich seit der Pandemie zunehmend bemerkbar macht.

Bei den Ordentlichen Mitgliedern sind dagegen die häufigsten Anlässe, die Mitgliedschaft zu kündigen, strukturelle Veränderungen wie plötzliche Geschäftsführer- und/oder Trägerwechsel. Auch Zusammenlegungen von Trägern spielen eine Rolle, wenn derart entstandene Doppelmitgliedschaften durch Kündigung bereinigt werden. Die Mitgliederentwicklung des BMVZ spiegelt damit insgesamt das komplexe wirtschaftliche Umfeld wider.

Jahresübergreifende Perspektive

Der plötzliche Koalitionsbruch am 6. November 2024 wurde auch für die Arbeit des BMVZ zur Zäsur, da durch den Umstand, dass in der Folge (fast) alle laufenden Gesetzgebungsprojekte gestoppt wurden, beim BMVZ unerwartet Ressourcen frei wurden, die über den Jahreswechsel 2024/25 in die Befassung mit anderen Projekten und Herausforderungen gesteckt werden konnten. Gleichwohl die ‚Ruhephase‘ nicht lange anhielt, da bereits im März/April 2025 die MVZ-Thematik im Kontext der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag wieder auf der politischen Agenda stand.

Letztlich wurde von der neuen Regierung im Frühjahr 2025 vereinbart, ein ‚*MVZ-Regulierungsgesetz zu erlassen, das Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte Verwendung der Beitragsmittel sicherstellt.*‘ Eine vergleichsweise offene Formulierung, die Raum für Interpretation lässt. Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass die Thematik von der neuen Bundesgesundheitsministerin Warken mit deutlich geringerer Dringlichkeit behandelt wird, als von ihrem Amtsvorgänger. Während gleichzeitig die Erkenntnis durchzudringen scheint, dass bei den vertrags(zahn)ärztlichen MVZ-Inhabern tatsächlich – wie vom BMVZ konsequent vorgetragen – relevanter Regulierungsbedarf hinsichtlich des Abbaus von Hemmnissen bei Gründung, Betrieb und Weitergabe besteht.

Mit Blick auf die explizite Ankündigung, mehr Transparenz schaffen zu wollen, werden zudem bei uns weit offene Türen eingerannt. Noch am 4. November 2024 – also genau zwei Tage vor dem überraschenden Ampel-Aus – hatte der BMVZ das BMG über eine Presseinitiative in aller Deutlichkeit aufgefordert, endlich Strukturtransparenz zu schaffen und dabei Bezug auf das seit November 2022 laufende Projekt der Modernisierung der Zulassungsverordnung (ZV) Ärzte und Zahnärzte genommen.

Aufgrund der zeitlichen Koinzidenz mit dem Koalitionsbruch blieb diese Initiative leider ohne direkte Folgen. Allerdings stellt sie ein Bindeglied zum aktuellen Warken-BMG dar. Denn eben dieses Normsetzungsprojekt bezüglich der ZV-Ärzte/Zahnärzte wurde von der aktuellen Gesundheitsministerin – unter weitgehender inhaltlicher Konstanz zum Entwurf der Vorgängerregierung – bereits im Sommer 2025 neu aufgegriffen. Darin weiter enthalten: Die Erweiterung des bestehenden Arztreisters um umfängliche Strukturdaten zu allen vertragsärztlichen Praxen, BAG und MVZ. Dies entspricht im Wesentlichen der Forderung, die der BMVZ bereits im März 2023 mit seiner Transparenzinitiative erhoben und über das gesamte Jahr 2024 verfolgt hat.

Verbindend war zudem die im März 2025 überraschend noch erfolgte Normsetzung zum Rumpf-GVSG – ein Gesetzgebungsprojekt, mit dem die rot-grüne Minderheitsregierung über den Jahreswechsel erfolgreich ihr Vorhaben, die Honorarbudgetierung der Allgemeinmedizin zu erreichen, durchsetzen konnte. Dieser Prozess und die nachfolgende Ausgestaltung der neuen Vorgaben durch die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen wurde und wird von uns ebenso kritisch wie aufmerksam weiterbegleitet.

Aktuell befinden wir uns damit gesundheitspolitisch als Verband, aber auch gesamtgesellschaftlich in einer Art Übergang. Mit der Regierungsbildung von Mai 2025 und der Berufung von Nina Warken als Bundesgesundheitsministerin sind die zurückliegenden, und im Gesamten sehr speziellen ‚Lauterbach-Jahre‘ definitiv Vergangenheit. Gleichzeitig ist auch nach sechs Monaten Amtszeit im Wesentlichen offen, welche Weichenstellung die neue Regierung im Gesundheitswesen priorisieren wird.

Klar ist nur: **Die fetten Jahre sind vorbei.** Wir bewegen uns gesundheitspolitisch daher in einem engen Korsett, das von wirtschaftlichem Druck und personellem Mangel gekennzeichnet ist. Konstruktive Konzepte, die (noch) bestehende hohe Qualität und gute Flächenverfügbarkeit der Versorgung weiterhin effizient aufrechtzuerhalten, sind daher nötiger denn je.

Wir sind mehr als bereit, dazu unseren Beitrag zu leisten.

Der BMVZ-Vorstand | verfasst im Oktober 2025.

Media

AKTUELL. RELEVANT. KOMPAKT.

PRAXIS.KOMPAKT | Was neu und wichtig ist

Da es rund um den Betrieb von MVZ und BAG viel zu beachten gibt und meist zu wenig Zeit vorhanden ist, sich ausführlich zu informieren, bündelt und kommentiert das Team der BMVZ-Geschäftsstelle regelmäßig und aktuell relevante Informationen für den Praxisbetrieb. Dafür sammelt die Redaktion aus den verschiedensten, zuverlässigen Quellen Informationen und Beschlüsse für den ambulanten Praxisbetrieb und fasst sie im zweiwöchigen Rhythmus samt weiterführender Links komprimiert zusammen.

■ www.bmvz.de/26205

VERFOLGUNG AUFNEHMEN | WE LIKE A LIKE.

Der BMVZ auf LinkedIn

Schon mitbekommen? Der BMVZ hat auf LinkedIn einen Firmen(Verbands) Account. Um zu sehen, welche Themen wir hier nach außen tragen, laden wir Sie herzlich ein, uns zu folgen. Haben Sie auch einen Account auf LinkedIn? Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen, liken, kommentieren, verlinken...

 www.linkedin.com/company/bmvz

Klickwert



www.bmvz.de

www.perspektiven-gesundheit.de

www.bmvz-kongress.de